

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. August 2018

### **741. Gemeindewesen (Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV; LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Dättlikon, Neftenbach und Pfungen bilden seit 2013 einen Zweckverband für die Erfüllung der spitälexternen Aufgaben, die den Gemeinden gemäss dem Pflegegesetz (LS 855.1) übertragen sind (RRB Nr. 600/2013). Zwischen dem 23. November und dem 7. Dezember 2017 haben die Stimmberchtigten der drei Verbandsgemeinden die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten beschlossen. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Die neuen Statuten ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens am 1. Januar 2019 die bis dahin geltenden Statuten vom 3. Dezember 2012.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon,  
Dorfstrasse 20a, 8422 Pfungen,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Dättlikon, Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon,
  - Neftenbach, Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 7, 8413 Neftenbach,
  - Pfungen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen,
- den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**